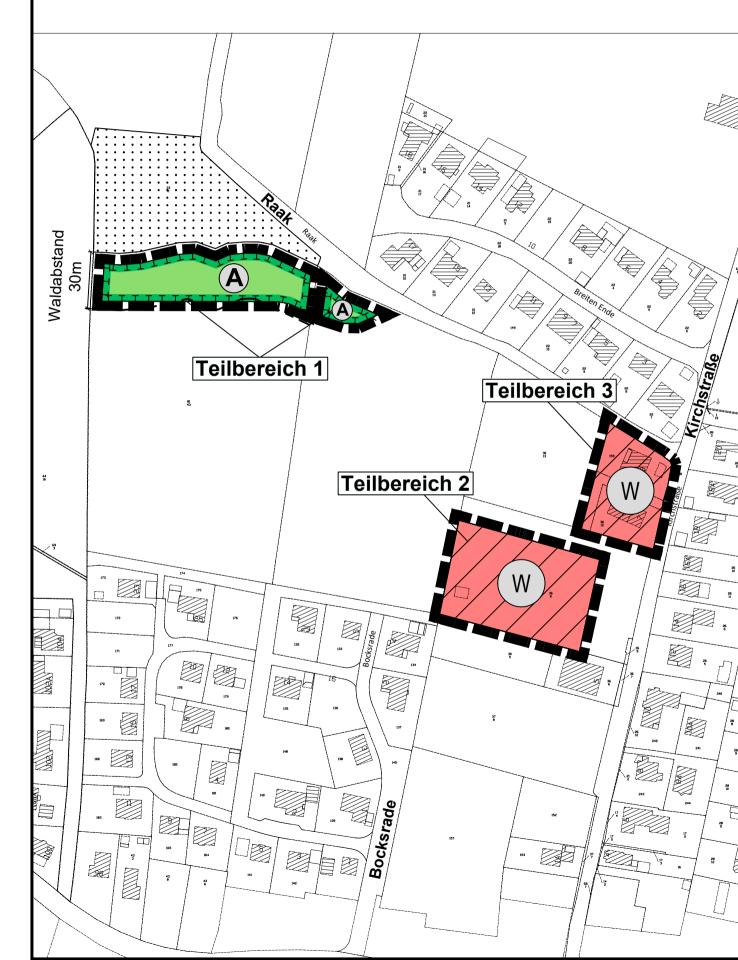
Planzeichnung





Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Planungen und Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



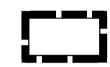
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zweckbestimmung:



Ausgleichsflächen, als Waldrand/Waldsaum zu entwickeln

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Wald gemäß § 24 Landeswaldgesetz (außerhalb des Geltungsbereichs)

Waldabstand gemäß § 24 Landeswaldgesetz

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeindevertretung vom 06.04.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 30.01.20218 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und im Internet unter www.amt-itzstedt.de.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 06.02.2018 (Durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und am 30.01.2018 unter "www.amt-itzstedt.de" bekannt
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB am 23.03.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme
- Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2020 den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5.	Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.02.2021 bis 19.03.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.02.2021 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-itzstedt.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.		
	Seth, Datum	Siegelabdruck	(Simon Herda) -Bürgermeister-
6.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.02.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.		
7.	Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.		
8.	Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des F-Planes am 27.09.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.		
9.	Seth, Datum Das Innenministerium d	Siegelabdruck	(Simon Herda) -Bürgermeister- s. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom bestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
10.	Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom		
	Seth, Datum	Siegelabdruck	(Simon Herda) -Bürgermeister-
11.	Begründung und der zu Interessierten eingeseh ortsüblich bekanntgema von Verfahrens- und Fo	icht. In der Bekanntmachung wurde auf irmverstößen und von Mängeln der Abw	r während der Sprechstunden von allen t Auskunft erteilt, wurden am

Siegelabdruck

(Simon Herda)

-Bürgermeister-

Seth, Datum

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth Kreis Segeberg

Übersichtskarte - unmaßstäblich Teilbereich 1 Teilbereich 3 Bereiche der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich 2

Genehmigungsexemplar April 2022



Maria-Goeppert-Straße 23562 Lübeck Fon +49 451 317 504 50